

Gebühren / Beiträge für CB-Funk in Deutschland
(Stand: Januar 2001, Text und Formulierung RegTP Homepage)

Frequenzzuteilung für die Teilnahme am CB-Funk mit einer Sendefunkanlage, soweit nicht allgemein zugeteilt:

einmalig 15,34 €/ 30,- DM

Zuschlag für jede weitere Sendefunkanlage

einmalig 5,11 €/ 10,- DM

Frequenzzuteilung für innerhalb der vorläufigen Schutzabstände gelegene ortsfeste CB-Funkstandorte zur Nutzung der Kanäle 41 – 80

einmalig 86,92 €/ 170,- DM

Erweiterung einer bestehenden Frequenzzuteilung auf zusätzliche Sendefunkanlagen der gleichen Funkanwendung, je Sendefunkanlage

einmalig 5,11 €/ 10,- DM bis 15,34 €/ 30,- DM

Derzeitiger jährlicher Betrag pro Zuteilungsinhaber:

13,80 €/ 27,- DM

Das Betreiben von CB-Funkgeräten ist grundsätzlich beitragspflichtig nach dem Gesetz über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG). Die Beitragshöhe wird jährlich neu ermittelt und deckt den Aufwand der Reg TP für die Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit.

(Zitat aus Homepage RegTP Dezember 2001)